

BK4-Produktivitätsfaktor

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 24. August 2022 18:34
An: BK4-Produktivitätsfaktor
Betreff: Produktivitätsfaktor Strom
Anlagen: Korrekturvorschlag.xlsx

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.07.2022 haben Sie das Verfahren zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen (4. Regulierungsperiode) eingeleitet und den Beteiligten Akteuren die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 24.08.2022 gegeben. Von dieser Möglichkeit machen wir hiermit Gebrauch.

Vorab möchten wir festhalten, dass Ihre Behörde anscheinend nicht auf Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der Branche zu reagieren scheint. Bereits letztes Jahr hatten wir Sie bezüglich des Erhebungsbogens (EHB) darauf aufmerksam gemacht, diesen bitte an die Struktur des EHB zur Kostenfeststellung im Gasnetz der 4. Regulierungsperiode anzupassen, um somit Nachfragen bei der Prüfung sowie Plausibilisierung der Daten zu vermeiden. Das ist leider nicht erfolgt.

Dementsprechend ergaben sich von Seiten Ihrer Behörde viele unnötige Nachfragen bei den Netzbetreibern, welche bei einer sorgfältigen Vorbereitung des EHB hätten vermieden werden können. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Beschlusskammer 8 (Stromnetz) bezüglich des Aufbaus einer sinnvollen Struktur zur Abfrage der erforderlichen Daten aufzunehmen, welche sich auch in der Praxis der Kostenfeststellung bewährt hat.

In der Anlage zu dieser E-Mail haben wir Ihnen einen Vorschlag erstellt, welche Korrekturen hinsichtlich des Aufbaus und der Untersetzung der einzelnen Positionen möglichst noch vorgenommen werden sollten. Der Vorschlag dient als Anregung und ist aus Zeitgründen nicht abschließend ausgearbeitet.

Darüber hinaus bitten wir Sie um die Berücksichtigung der folgenden Hinweise bei der noch ausstehenden Festlegung:

- Abgabe der **Daten bis 2021** zum **28.02.2023**, da in einigen Bundesländern die Frist zur Abgabe der Daten für die Kostenfeststellung Strom 4. Regulierungsperiode zum 30.11./01.12.2022 ist und sich somit die Abfragen zeitlich überschneiden würden.
- Abgabe der **Daten 2022** zum **31.08.2023**, da bei vielen Unternehmen die Daten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen (Vermeidung von Fristverlängerungen)
- Orientierung der Abfrage in den Tabellenblättern „Anlagevermögen“ an die Struktur des bisherigen Erhebungsbogens analog EHB/Anhörungsverfahren Beschlusskammer 8 (siehe Anlage - Tabellenblatt Anlagevermögen).
- **Kein** Zellschutz in den Tabellenblättern „Anlagevermögen“ für die grau hinterlegten Zellen (analog zum korrigiert herausgegebenen EHB im Gasnetz), da ansonsten der zeitliche Aufwand für den Datenübertrag zu groß ist.
- Überarbeitung der Ausfüllhinweise bezüglich der dort hinterlegten Definitionen auf Verständlichkeit.

Wir hoffen sehr, Ihnen mit unseren Informationen weiterhelfen zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

(Prokurist)

enwima GmbH ● ● ●
Sophie-Charlotten-Straße 31/32
14059 Berlin

Telefon [REDACTED]

Mail: [REDACTED]
http: www.enwima.ag

● ● ● Energie.Wirtschaft.Management

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: HRB 232766 B
Geschäftsführer: Norbert Maqua

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten. Sofern Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind, löschen Sie bitte diese Datei.
